



Landkreis Görlitz

Kreistagsvorlage Nr. BV/010/2019

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2019	

TOP **Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Mitgliederversammlung EUROREGION NEISSE e.V.**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

- Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 007/2014 vom 03.09.2014 vorgenommene Bestellung von Dietrich Schulte (Stellvertreter: Torsten Hänsch), Martin Noack (Stellvertreter: Michael Hiltcher), Dr. Bernhard Wachtarz (Stellvertreter: Frank Peuker) als Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft EUROREGION NEISSE e.V. sowie von Günter Vallentin als Stellvertreter des Landrates.
- Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter in die Mitgliederversammlung der EUROREGION NEISSE e.V.:

Landrat Bernd Lange (geborenes Mitglied) Stellvertreter:

Vertreter

Stellvertreter

.....

.....

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	-------------------------	-----------------------

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mitglied im Verein der EUROREGION NEISSE sind die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz Niederschlesien mbH. Die EUROREGION NEISSE e.V. als Mitglied der grenzüberschreitenden Interessengemeinschaft Euroregion Neisse-Nisa-Nysa strebt zusammen und einvernehmlich mit ihrem tschechischen und polnischen Partner die Herausbildung eines gemeinsamen und vielfältigen Kooperationsraumes dies- und jenseits der nationalen Grenzen an.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Wahl der Vertreter in die Mitgliederversammlung ist in § 5 Absatz 4 der Satzung der Euroregion Neisse in der Fassung vom 18.12.2012 geregelt.

Auszug

aus der Satzung der EUROREGION NEISSE e.V. §§ 3 Absatz 1 und 5 Absätze 3 und 4:

§ 3 MITGLIEDSCHAFT; EIN- UND AustrITT

- 1) Die Mitgliedschaft in der EUROREGION NEISSE e.V. ist
- a) auf die Landkreise der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Freistaat Sachsen und
 - b) die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (im weiteren MGO genannt) beschränkt.

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 3) Sie besteht aus
- a) gewählten Vertretern der Mitgliedskörperschaften im Fall des § 3 Abs. 1a
 - b) und einem delegierten Repräsentanten der MGO.

Die diesbezüglichen Beschlüsse/Delegierungen sind der Geschäftsstelle der EUROREGION NEISSE e.V. in Schriftform zur Kenntnis zu geben.

- 4) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Stimmrechte. Ein Sitz entspricht einer Stimme. Für die Sitzverteilung nach Mitgliedern gilt:

- | | |
|---|----------------|
| a) (Land)Kreis Bautzen | 4 Sitze |
| b) (Land)Kreis Görlitz | 4 Sitze |
| c) Marketing – Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH | 1 Sitz |

Die Landräte sind geborene Delegierte. Die Vergabe der weiteren Sitze ist innere Angelegenheit. Für jeden Delegierten kann eine **Stellvertretung** nominiert werden. Die Stellvertretung bezieht sich auf den Sitz, nicht auf die Funktion. Das Recht auf Inanspruchnahme eines Sitzes in der Mitgliederversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Entsendung entfallen.